

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

Landkreis Lindau

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.230.400 Euro,

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.915.600 Euro,

Gesamthaushalt in der Summe der Einnahmen und Ausgaben mit 16.146.000 Euro.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt mit 948.800 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird festgesetzt mit 0 Euro.

§ 4 Hebesätze der Gemeindesteuern

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden festgesetzt mit folgendem Vom-Hundert-Satz der Messbeträge:

- a. für die Grundsteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 530 v.H.,
- b. für die Grundsteuer sonstigen Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 530 v.H.,
- c. für die **Gewerbesteuer** auf 400 v.H..

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.000.000 Euro.**

§ 6 Sonstiges

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Wasserburg (Bodensee), 15. Juli 2026

Pius Hummler
Erster Bürgermeister

